

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
z.H. Herr Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 23.06.2026
Referenzen
LNR 2026-934 / BNR 2026/968

Aktenzeichen:
112 / 2026-13937

Sachbearbeitung
GAMJ

Vaduz,
10. August 2026

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Richtlinie (EU) 2026/470 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

An der Sitzung vom 23. Juni 2026 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Richtlinie (EU) 2026/470 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen). Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 4. August 2026 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen. Auf Antrag der Datenschutzstelle (DSS) wurde eine Fristerstreckung bis 10. August 2026 gewährt.

Nachdem der VNB den Datenschutz nicht tangiert, verzichtet die DSS auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Für Rückfragen steht die DSS gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Marie-Louise Gächter
Leiterin der Datenschutzstelle